

Auskunft:

Mag.a Ramona Büsel  
T +43 5572 308 53216

Zahl: II-1301-93/2025-3  
Dornbirn, am 18.11.2025

## K U N D M A C H U N G

**Die INHAUS Handels GmbH, Barnabas-Fink-Straße 2, Hohenems, hat um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Lager- und Produktionshalle mit angeschlossenem Bürogebäude am Standort GST NR 2159, GB Hohenems (ebenfalls in der Barnabas-Fink-Straße), nach den Plan- und Beschreibungsunterlagen vom November 2025 angesucht.**

Die INHAUS Handels GmbH plant einen Neubau auf dem GST NR 2159, GB Hohenems, zu errichten. Dieses Grundstück ist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Stadt Hohenems als Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I (BBI) ausgewiesen.

Im Neubau sollen Verwaltungs-, Produktions- und Lagerflächen untergebracht werden. Es werden Komponenten und Systeme der Heizungs- und Sanitärbranche sowie von thermischen Solaranlagen und Photovoltaikanlagen samt Zubehör gelagert. Auf der Produktionsfläche werden Großflächenkollektoren für thermische Solar- und Photovoltaikanlagen hergestellt. Der Bürotrakt umfasst Räumlichkeiten für die Technik, den Ein- und Verkauf, die Verwaltung und Nasszellen sowie Sozialräume.

### Betriebszeiten:

Büro	Montag bis Freitag	06.00 Uhr bis 19.00 Uhr
	Samstag	06.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Produktion	Montag bis Freitag	06.00 Uhr bis 19.00 Uhr
	Samstag	06.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Logistik	Montag bis Freitag	05.00 Uhr bis 19.00 Uhr
	Samstag	05.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Folgende Fahrbewegungen sind zu erwarten:

LKW	15 An- und Abfahrten pro Tag
Sprinter	10 An- und Abfahrten pro Tag
PKW Montage	10 An- und Abfahrten pro Tag

Hierüber findet eine mündliche Verhandlung am

**Mittwoch, den 10. Dezember 2025 um 13:30 Uhr**

mit der Zusammenkunft der Kommissionsteilnehmer an Ort und Stelle statt.

Beteiligte können bis zum Tag vor der Verhandlung

- die Projektunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse und einer E-Mail-Adresse anfordern (E-Mail an [bhdornbirn@vorarlberg.at](mailto:bhdornbirn@vorarlberg.at); bitte führen Sie die Aktenzahl an) oder
- nach telefonischer Vereinbarung in der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn, Abteilung II - Wirtschaft und Umweltschutz, Klaudiistraße 6, 6850 Dornbirn, Einsicht in die Projektunterlagen nehmen, falls die Projektunterlagen in digitaler Form nicht zur Verfügung stehen.

Allfällige Einwendungen können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Die Vertreter der beteiligten Privatpersonen haben sich mit Vollmachten zu versehen, die sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Die Bezirkshauptfrau  
im Auftrag

Mag. Thomas Humpeler (amtssigniert)